



Seminar im Europarecht

Sommersemester 2021

– Brexit und Recht –

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 5. Februar 2021 (Zoom), Seminar geblockt am 11./12. Juni 2021 in Seminarraum 3.21 bzw. ggf. pandemiebedingt online via Zoom statt.

Zielgruppe und Teilnehmeranzahl: Das Seminar richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereiches 4, steht aber allen Studierenden der Rechtswissenschaften oder anderer Fachbereiche offen, die sich mit den rechtlichen Grundlagen, Folgen und Herausforderungen des Brexit in vertiefter und kritisch-reflexiver Weise auseinandersetzen möchten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Prüfungskandidat/innen wird bei der Themenvergabe Vorrang eingeräumt.

Vorbesprechung: Am **Freitag, den 5. Februar 2021** findet um **14:00h** eine **Seminarvorbesprechung** mittels Zoom statt. Die Einwahldaten lauten wie folgt:

- Link: <https://uni-leipzig.zoom.us/j/64719917716?pwd=LzIYQk9BSIRVT1RjNWdBb3FqMXlyQT09>
- Meeting-ID: 647 1991 7716
- Kenncode: 841550

Themenvergabe, insbes. für Prüfungskandidat/innen: Im unmittelbaren Anschluss an die Vorbesprechung können Interessierte **bis Dienstag, 9. Februar 2021, 24h (Ausschlussfrist)** per Mail **drei Themenwünsche in absteigender Präferenz** benennen (Mail an sekretariat.wendel@uni-leipzig.de). Die Themenzuteilung erfolgt sodann lehrstuhlseitig am 10. Februar 2021. Prüfungskandidat/innen werden bei der Themenzuteilung vorrangig berücksichtigt. Prüfungskandidat/innen müssen die Themenzuteilung bestätigen, indem sie am 10. Februar 2021 an die oben genannte Mailadresse eine gescannte Version Ihrer ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldung zur Anfertigung einer Studienarbeit** senden und das Original zeitnah beim Prüfungsamt einreichen. Mit dieser Anmeldung bestätigen Sie, dass die Bearbeitung des Ihnen zugeteilten Themas Prüfungsleistung i.S.d. § 22 PrüfO sein soll.

Bearbeitungszeit für Seminar- und Studienarbeiten: Die reguläre Bearbeitungszeit von acht Wochen würde am 7. April 2021 enden. Pandemiebedingt kann die Frist auf Antrag hin um **4 Wochen verlängert** werden. Wenn Sie diesen Antrag beim Sekretariat stellen (ein Vordruck ist auf der Lehrstuhlwebsite erhältlich) endet die Bearbeitungsfrist am **5. Mai 2021 24h** (Ausschlussfrist).

Leistungsnachweise: Studierende des SPB 4 können eine wissenschaftliche Studienarbeit (§ 19 Absatz 2, § 22 Absatz 1 PrüfO) bearbeiten. Alle anderen Teilnehmer/innen können einen Seminarschein erwerben. Im Falle des Bestehens weist dieser die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar nach und gilt damit zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO (Zulassungsseminar). In die Bewertung der Studien- bzw. Seminararbeit fließt die mündliche Leistung ein. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- **Studienarbeit (Prüfungsarbeit) im SPB4:** Die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Studienarbeit richten sich nach § 22 PrüfO. Danach ist die wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, die zudem in elektronischer Form einzureichen ist. Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen eines Seminars vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen. Hierzu wird im Einzelnen Folgendes festgelegt:
 - Form: Der Umfang der Arbeit darf **75.000 Zeichen** – einschließlich Fußnotentext, Leerzeichen und Satzzeichen – nicht überschreiten. Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden hierbei nicht mitgezählt. Die Formatvorgaben lauten wie folgt: einseitige Beschriftung; Seitenränder oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 5 cm, rechts 2 cm; Schriftart Times New Roman 12 Punkt (Fußnoten 10 Punkt); Blocksatz; Zeilenabstand 1,5-fach für den Fließtext sowie einfach für die Fußnoten; Seitenzahlen: Deckblatt keine, Gliederung und Literaturverzeichnis mit römischen Ziffern, Fließtext mit arabischen Ziffern, neu beginnend mit 1.

- Methode und Inhalt: Orientieren Sie sich in puncto Aufbau, Stil, Zitation und Argumentation an einem wissenschaftlichen Aufsatz in einer Fachzeitschrift. Die Arbeit ist nicht im Gutachtenstil zu verfassen! Konsultieren Sie für Einzelheiten das **Merkblatt zur Erstellung von Seminararbeiten**.
 - Der mündliche Vortrag, der gerne durch eine Präsentation mit Power Point o.ä. bzw. ein Handout unterstützt werden kann, soll beim Prüfungsseminar **30 min** nicht überschreiten. Daran schließt jeweils eine fachliche Diskussion an, im Rahmen derer die Arbeit zu verteidigen ist.
- **Seminarschein:** Wird der Erwerb des Seminarscheins angestrebt, ist eine schriftliche Leistung in Gestalt einer Seminararbeit anzufertigen. Diese soll wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und **75.000 Zeichen** nicht überschreiten (vgl. im Einzelnen Merkblatt zu Seminararbeiten). Zum jeweiligen Seminartermin ist ein maximal **30-minütiges** Referat zu halten, das die anderen Teilnehmer/innen anschaulich in die Thematik einführen und die wesentliche These der Seminararbeit prägnant vorstellen soll. An das Referat schließt eine Vertiefungsdiskussion an.
- **Vortrag:** Teilnehmer/innen, die früher schon einmal (oder mehrfach) an einem meiner Seminare teilgenommen haben, können ohne schriftliche Leistung mit einem Vortrag teilnehmen. GGf. kann hierfür eine Schlüsselqualifikation ausgestellt werden.

Nr	Datum	Thema	Bearbeiter/in
I. Austritt und Austrittsverfahren			
1.		Rechtsprobleme des Austrittsverfahrens nach Art. 50 EUV (u.a. EuGH Urt. v. 10.12.2018, C-621/18 – Wightman)	vergeben
2.		Das Austrittsabkommen 2019/C 384 I/01 und die Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen 2019/C 384 I/02 (EU ABI. 2019 C 384 I/1 und I/178)	2x vergeben
3.		Der Brexit im Spiegel britischen Verfassungsrechts (u.a. britischer Supreme Court vom 24.1.2017, [2017] UKSC 5 – Miller I und vom 24.9.2019, [2019] UKSC 41 – Miller II)	2x vergeben
4.		Personelle Fragen am EuGH im Anschluss an den Brexit – Der Fall der britischen Generalanwältin Sharpston (u.a. EuGH, Entsch. v. 10.9.2020, C-423/20 P (R) und C-424/20 P (R) sowie die anhängigen Verfahren C-684/20 P und C-685/20 P)	vergeben
5.		Die Folgen des Brexit für die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments – Beschluss (EU) 2018/937 (EU ABI. 2018 L 165 I/1) und die 9. Direktwahl im Mai 2019	vergeben
II. Die künftigen EU-UK-Beziehungen auf Basis des Handels- und Kooperationsabkommens (HKA)¹			
II.1. Horizontale und institutionelle Fragestellungen			
6.		Rechtsnatur und Wirkungen des HKA im Abgleich zum Unionsrecht	---
7.		Kompetenzrechtliche Grundlagen und Ratifikation: Das HKA als EU-Only-Abkommen?	vergeben
8.		Judikative Kontrolle und Schiedsgerichtsbarkeit – Zur Rolle gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Streitbeilegung auf Basis des HKA	---

¹ Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich, EU ABI. 2020 L 444/14.

9.		Partnerschaftsrat und mehr: Der zukünftige institutionelle Rahmen der Partnerschaft zwischen EU und dem Vereinigten Königreich (insbes. Titel III des HKA)	vergeben
II.2. Einzelne Politikfelder (nicht alle Themen müssen vergeben werden)			
10.		Die Nordirland-Frage und die Zollunion nach dem Brexit	vergeben
11.		Der Warenhandel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit	---
12.		„Freizügigkeit“ von Personen nach dem Brexit	vergeben
13.		Datenschutzrecht und Brexit	vergeben
14.		Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und der Justiz (inklusive Auslieferungsverkehr)	vergeben
15.		Das Post-Brexit-Verhältnis von EU und Vereinigtem Königreich im Bereich des Flüchtlingsschutzes	2x vergeben
16.		Das Kartellrecht nach dem Brexit – Abschied von One stop shop (Fusionskontrolle) und European Competition Network (ECN)	vergeben
17.		Beihilfenrecht und Brexit	--
18.		Kapital- und Zahlungsverkehr	--
III. Nachwirkungen des Brexit			
19.		Die Schottland-Frage: Rechtsfragen einer Abspaltung und eines etwaigen EU-Beitritts Schottlands	2x vergeben
20.		Unionsrechtliche Lehren aus dem Brexit – Zur Reform des Unionsrechts im Spiegel der Brexit-Erfahrungen	vergeben